

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 31. August 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1595](#)
Verfahrensfragen..... 5
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1225](#)
Verfahrensfragen..... 6
3. **Verkehrswege, Infrastruktur und Kulturgüter schützen - Nulltoleranzstrategie gegen radikale Klimaaktivisten!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/112](#)
Fortsetzung der Beratung..... 7
Beschluss..... 8
4. **Effektive Bekämpfung der Clankriminalität in Niedersachsen installieren!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/871](#)
Fortsetzung der Beratung..... 9
Beschluss..... 11

5. **Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen..... 12

6. **Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten im Streifendienst der Polizei in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1320](#)

Fortsetzung der Beratung..... 14

Beschluss..... 15

7. **Kommunen und Länder bei der Aufnahme von Geflüchteten sofort entlasten - Länderrechte bei Aufnahmezusagen des Bundes nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz stärken!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1235](#)

Fortsetzung der Beratung..... 16

Beschluss..... 18

8. **Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik und weiterer polizeilicher Lagebilder**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1242](#)

Fortsetzung der Beratung..... 19

Beschluss..... 20

9. **Für Ordnung und Humanität in der Ausländer- und Asylpolitik - Hilfsbereitschaft der Bevölkerung erhalten. Irreguläre Migration spürbar reduzieren - Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1587](#)

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 21

10. **Die Polizei und niedersächsischen Bürger vor neuen Arten von Bedrohungen schützen - Reaktionsfähigkeit der Polizei gegenüber Terroristen und anderen gefährlichen Kriminellen durch Ausrüstung mit G-38-Gewehren erhöhen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1719](#)

Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Verfahrensfragen..... 22

11. Ausbildungsstau bei den Feuerwehren abbauenAntrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1398](#)*Fortsetzung der Beratung*..... 23*Beschluss*..... 28**12. Beschlussfassung über die Einladung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Anhörung am 28. September 2023 anlässlich der Vorstellung des Kommunalberichtes 2023**..... 29**13. Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung: Beschluss des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung vom 9. Februar 2023 auf Aktenvorlage zu den Verbindungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Russischen Föderation im Zeitraum vom 19.02.2013 bis heute***Beschluss über die Vertraulichkeit von Akten*..... 30**14. Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgaben zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/116](#)*Fortsetzung der Beratung*..... 31*Beschluss*..... 32**15. Terminangelegenheiten**..... 33

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Philipp Meyn, ab TOP 13 vertr. d. Abg. Alexander Saade (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (i. V. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert, bis TOP 10 vertr. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

1. Abg. Sebastian Zinke (SPD) (zeitweise)
2. Abg. Lukas Reinken (CDU)
3. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 15.34 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1595](#)

erste Beratung: 16. Plenarsitzung am 21.06.2023

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV

Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) beantragt, der Ausschuss solle sich durch die Landesregierung zu dem Antrag unterrichten lassen.

Abg. **Lara Evers** (CDU) schlägt ergänzend vor, zeitnah auch die kommunalen Spitzenverbände anzuhören. - Da die Kommunen die Hauptbetroffenen dieses Gesetzentwurfs seien, fügt Abg. **André Bock** (CDU) hinzu, sollte ihre Position im Sinne einer zügigen Beratung so schnell wie möglich aufgenommen werden. - Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) und Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) plädieren für eine schriftliche Unterrichtung und Anhörung.

Nach kurzer weiterer Aussprache bittet der **Ausschuss** die Landesregierung einmütig, ihn schriftlich zu dem Gesetzentwurf zu unterrichten. Zudem sollen die kommunalen Spitzenverbände sowohl zu dem Gesetzentwurf als auch zu der Unterrichtung durch die Landesregierung schriftlich angehört werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1225](#)

erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV

zuletzt behandelt: 16. Sitzung am 04.05.2023

Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Unterrichtung durch das MI

Abg. **Alexander Wille** (CDU) beantragt eine schriftliche Anhörung. Er betont, dass eine zeitnahe Beratung angezeigt sei, da die diskutierten Regelungen nach Möglichkeit bis zum 1. Januar 2024 in Kraft treten sollten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) unterstützt diesen Vorschlag und kündigt einen Änderungsvorschlag vonseiten der Koalitionsfraktionen an, um zu einer von ihnen und der CDU-Fraktion gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung zu gelangen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden gegenüber der Landtagsverwaltung so schnell wie möglich zu benennen.

Tagesordnungspunkt 3:

Verkehrswege, Infrastruktur und Kulturgüter schützen - Nulltoleranzstrategie gegen radikale Klimaaktivisten!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/112](#)

erste Beratung: 4. Plenarsitzung am 13.12.2022

federführend: AfluS;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV

zuletzt behandelt: 5. Sitzung am 12.01.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1

Unterrichtung durch das MJ

Vorlage 2

Änderungsvorschlag der Fraktion der AfD

Protokollauszug: 11. Sitzung des AfRuV

Stellungnahme des AfRuV (vom 14.06.2023)

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) meint, die Unterrichtung durch das MJ komme bedauerlicherweise „einem Rechtsgutachten zur Legitimation von Straßenblockaden“ nahe. Seit der Erstellung der Unterrichtung sei die Entwicklung vorangeschritten: Die Letzte Generation und auch andere „klimaextremistische Organisationen“, so der Abgeordnete, hätten sich weiter radikalisiert, wie die Angriffe auf Kulturgüter und Denkmäler wie das Grundgesetzdenkmal in Berlin zeigten. Von daher sei es an der Zeit, dass sich der Landtag dazu äußere.

Sodann stellt der Vertreter der AfD-Fraktion den Änderungsvorschlag im Sinne des Entschlusses- und Begründungstextes in **Vorlage 2** vor. Er erläutert, dieser sei an die jüngsten Entwicklungen und die aktuelle Lage angepasst. Zusätzlich zu den dort genannten Organisationen sei nach der Besetzung des Landtagsdachs auch Greenpeace zu nennen. Auch wenn Greenpeace in der Vergangenheit viel Gutes geleistet habe, müsse diese Organisation mittlerweile zusammen mit jenen Gruppen genannt werden. Daran werde im Übrigen deutlich, in welche Richtung sich die gesamte Klimaschutzbewegung entwickle.

Diese Entwicklung stelle den falschen Weg dar. Es dürfe nicht weiterhin von Bagatelldaten gesprochen werden, die Taten dürften nicht legitimiert werden. Politische Vertreter sollten sich mit Vertretern dieser Klimaschutzgruppen weder treffen noch mit ihnen verhandeln. Sie sollten auch keine Kompromisse zum Stopp weiterer Blockaden eingehen.

An dieser Stelle müsse der Landtag im Besonderen und der Rechtsstaat im Allgemeinen nach Auffassung der AfD-Fraktion ein klares Zeichen setzen. Vor allem die Letzte Generation, aber auch andere Gruppen seien zu kriminellen Vereinigungen zu erklären, erforderlichenfalls durch gesetzgeberisches Handeln. Ferner sei die Polizei anzuhalten, zukünftige Blockaden - auch wenn es derzeit in dieser Hinsicht ruhiger geworden sei, sei davon auszugehen, dass diese Gruppen weitermachten - sofort aufzulösen.

Abschließend beantragt der Abgeordnete, dem Landtag in der heutigen Sitzung die Annahme des Antrags in der Fassung der Vorlage 2 zu empfehlen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) entgegnet, der Landtag brauche sich nicht vom Vertreter einer Partei, der es nicht gelinge, sich von einem Mann, den man öffentlich durchaus als Faschisten bezeichnen könne und dürfe, zu distanzieren, erklären zu lassen, von wem sich der Landtag zu distanzieren habe bzw. von wem nicht.

Zur jüngsten Entwicklung und aktuellen Lage zähle auch das Urteil gegen die Person, die das Grundgesetzdenkmal in Berlin beschmiert habe.

Das MJ habe näher über die Rechtslage informiert.

Die Koalitionsfraktionen sähen keinen Bedarf, mehr über den Antrag zu diskutieren. Sie lehnten den Antrag ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag des Abg. Bothe, dem Landtag die Annahme des Antrags in der Fassung der Vorlage 2 zu empfehlen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Effektive Bekämpfung der Clankriminalität in Niedersachsen installieren!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/871](#)

erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 23.03.2023

federführend: AfluS;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV

zuletzt behandelt: 13. Sitzung am 13.04.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1

Unterrichtung durch das MI

Protokollauszug: 11. Sitzung des AfRuV

Stellungnahme des AfRuV (vom 14.06.2023)

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) wertet die Unterrichtung durch das MI als „nur bedingt nachvollziehbar“ und unzureichend. Er erklärt, aus der Sicht seiner Fraktion reiche die regionale Bekämpfung von Clankriminalität nicht aus. Vielmehr erscheine eine durch eine zentrale Stelle organisierte Bekämpfung der Clankriminalität dringend erforderlich.

Ferner enthalte die Unterrichtung diverse Aussagen, die von seiner Fraktion in Zweifel gezogen würden. So heiße es, über IMSI-Catcher könnten keine Handys abgehört werden. Aber schon eine kurze Internetsuche zeige, dass IMSI-Catcher durchaus eine solche Möglichkeit böten. Dass das MI das anscheinend nicht wisse, sei bemerkenswert.

Der Antrag weise nach Auffassung der AfD-Fraktion in die richtige Richtung. Dementsprechend sollte die weitere Beratung mit einer Anhörung von Experten zu dem Antrag vorbereitet werden, um mehr über den Sachstand seitens der Wissenschaft und der verschiedenen Sicherheitsbehörden zu erfahren, zumal in anderen Bundesländern diverse andere Ansätze verfolgt würden. Auch diese sollten in der Anhörung eine Rolle spielen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) führt aus, die Fachpolitikerinnen und -politiker der Koalitionsfraktionen - und seinem Wissen nach auch die der CDU-Fraktion - führten immer wieder Gespräche mit den für die Bekämpfung der Clankriminalität zuständigen Stellen. Dazu zählten z. B. Gespräche mit den Polizeipräsidentinnen und -präsidenten und den betreffenden Organisationseinheiten im Land. In diesem Rahmen sei zu erfahren gewesen, dass sich ein regionaler Ansatz zur Bekämpfung organisierter Kriminalität sehr bewährt habe, weil auf diese Weise auf die regionalen Unterschiede eingegangen werde. Erst am Vortag habe er, Lühmann, solche Gespräche in Braunschweig geführt, wobei auch die Unterschiede z. B. zu den Regionen um Osnabrück und Lüneburg deutlich geworden seien.

Als weitere Gesprächspartner seien hierfür u. a. die Führungsebene der Polizeiakademie, deren Lehrkräfte und deren Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu nennen. Das Themenfeld der organisierten Kriminalität werde dort sehr gut abgebildet, unterstreicht der Vertreter der Fraktion der Grünen.

Damit werde deutlich, dass der Antrag eine ganze Reihe von Punkten enthalte, die völlig unnötig seien und von Sachunkenntnis zeugten. Insofern sei auch dieser Antrag ein Beleg dafür, was bereits ein niedersächsischer Polizeipräsident der AfD bescheinigt habe. Als Fraktion, betont Abg. Lühmann, müsse man also nicht immer wieder auf Polizeithemen zurückgreifen, um die eigene Ideologie - aber auch die eigene Unkenntnis - deutlich zu machen.

Vielmehr könne festgestellt werden, dass das polizeiliche Handeln gegen organisierte Kriminalität in Niedersachsen auf einem guten Weg sei. Gleichzeitig gebe es aber auch immer Verbesserungsbedarf, und auf diesen Bedarf könne sachlich reagiert werden. Der vorliegende Antrag enthalte aber hierzu keine Ansätze.

Vor diesem Hintergrund sollte in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung und nicht über eine Anhörung abgestimmt werden. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab.

Auch Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) berichtet von diversen Gesprächen mit der Polizei auch zu diesem Themengebiet. Dabei sei die besondere Bedeutung der entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften deutlich geworden.

Der Antrag der AfD-Fraktion enthalte keine neuen Ansätze. Das in Niedersachsen praktizierte System funktioniere und führe auch zu Verurteilungen. Damit stelle sich auch die Frage, warum ein funktionierendes System komplett umgekrempelt werden solle.

Insofern folge die CDU-Fraktion dem Verfahrensvorschlag des Abg. Lühmann.

Abg. **André Bock** (CDU) schließt sich den Ausführungen von Abg. Frau Buschmann an. Auch er hebt die Bedeutung von Gesprächen mit Stellen und Organisationseinheiten in den Regionen hervor, die zeigten, dass sehr professionell mit Clankriminalität umgegangen werde. Dazu zähle auch die Abstimmung zwischen den verschiedenen Behörden, soweit diese möglich sei.

Im Innenausschuss sollte in Zukunft beraten werden, wie die bestehenden Instrumente verschärft und verbessert werden könnten, weil bestimmte Aspekte einer Verfolgung und Aufklärung im Weg stünden. Das widerspreche nicht seinem, Bocks, Eindruck, dass die niedersächsischen Behörden im Kampf gegen Clankriminalität gut aufgestellt seien. Sicherlich wäre es auch denkbar, das nordrhein-westfälische Vorgehen „kleiner Nadelstiche“ zu übernehmen, was eine gewisse Verschärfung darstellen würde. Hier sollte betrachtet werden, inwieweit dieser Ansatz Erfolge zeitige.

Der vorliegende Antrag enthalte keine Vorschläge für weiterführende Ansätze. Deshalb plädiere auch die CDU-Fraktion dafür, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) kritisiert die Ausführungen seiner drei Vorredner als „erwartbar“. Sie gingen aber an der Realität vorbei, meint er. Selbstverständlich gebe es bereits eine Kriminalitätsbekämpfung im Clanbereich, und selbstverständlich seien die Polizeidienststellen in den verschiedenen Regionen bemüht, das Geschehen vor Ort in den Griff zu bekommen.

Allerdings sei festzustellen, dass die Clankriminalität immer weiter ausufere und sich immer weiter fortentwickle. Ein Blick über den Tellerrand z. B. nach Sachsen, zeige, welche Entwicklungen möglich seien und in welchem Maße dem Rechtsstaat die Hände gebunden seien, ausreichende Bekämpfungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Den anderen Fraktionen sei auch zu widersprechen, als der Antrag z. B. mit dem Vorschlag der Zentralisierung der Bekämpfung der Clankriminalität durchaus neue Elemente umfasse. Weder in der Unterrichtung noch in der Aussprache sei hierzu ausgeführt worden. Vielmehr sollten wohl „kleine Nadelstiche“ Lösungen bringen - sie hätten bisher aber keinen durchschlagenden Erfolg gehabt.

Insofern bekräftige er, Bothe, den Antrag, eine Expertenanhörung durchzuführen. Sicherlich böte sie auch Abg. Lühmann, der immer wieder seine wissenschaftliche Fundierung betone, neue Erkenntnisse.

Beschluss

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) lässt zunächst über den weiter gehenden Verfahrensantrag, nämlich über eine Beschlussempfehlung, abstimmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Damit, stellt Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) fest, sei zugleich der Antrag auf Durchführung einer Anhörung abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 5:

Wohlfahrt für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfluS;

mitberatend: AfWVBuD, AfSAGuG

zuletzt behandelt: 13. Sitzung am 13.04.2023

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Unterrichtung durch das MI

Abg. **André Bock** (CDU) führt aus, die Unterrichtung - die verschiedenen Bereiche sowohl des Landes- als auch des Bundesrechts berühre - zeige nach Auffassung seiner Fraktion, dass der Antrag in weiten Teilen zielführend sei. Richtig sei, dass eine Reihe von darin angesprochenen Punkten bereits auf der Bundesebene bearbeitet oder umgesetzt würden. Gleichwohl sei die Entwicklung auf der Ebene des Landes und der Kommunen in diversen Bereichen noch voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund sollte der Ausschuss Praktiker vor Ort, also Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit, zu dem Antrag mündlich anhören. Dabei könnten auch zusätzliche Ansätze zur Sprache kommen, die bereits bei Gesprächen zwischen Mitgliedern der CDU-Fraktion und Vertretern der Bundesagentur für Arbeit deutlich geworden seien.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt diesem Vorschlag zu und kündigt für die Koalitionsfraktionen an, sowohl die Unterrichtung als auch die Anhörung mit dem Ziel eines Änderungsvorschlags auszuwerten, um den Handlungsbedarf auf der Landes- wie auf der Bundesebene herauszuarbeiten. Dabei wäre ein gemeinsam von der Fraktion der CDU und den Koalitionsfraktionen getragener Beschlussvorschlag als Ergebnis der Beratungen begrüßenswert, der beide Handlungsebenen adressiere.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) begrüßt wesentliche Inhalte des Antrags. Daran werde deutlich, meint sie, dass die CDU nach 20 Jahren migrationspolitischer Debatte einsehe, dass auch sie zusammen mit anderen Verantwortung für die Menschen und das Land übernehmen könne.

Mit der Novelle des Einwanderungsrechts auf der Bundesebene kurz vor der parlamentarischen Sommerpause 2023 sei vieles richtig gemacht worden, zumal damit wichtige Schritte gegangen worden seien, die die Große Koalition unter Bundeskanzlerin Merkel nicht gegangen sei; an die-

ser Stelle sei die Möglichkeit des einwanderungsrechtlichen „Spurwechsels“ als Meilenstein hervorzuheben. Denn in Anbetracht des Fachkräftemangels gehe es nicht an, ausgebildete Menschen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus abzuschieben, obwohl Unternehmen sie benötigten, zumal Politiker gleichzeitig ins Ausland reisten, um für Deutschland Fachkräfte anzuwerben.

Sie unterstützt den Vorschlag, eine mündliche Anhörung durchzuführen, und sieht ebenfalls Möglichkeiten, zu einer gemeinsam mit der CDU-Fraktion getragenen Beschlussempfehlung zu gelangen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) bezeichnet die Reaktionen auf den Antrag als erwartbar und meint, der CDU-Fraktion sollte die Zustimmung vonseiten der Grünen zu denken geben. Aus der Sicht der AfD-Fraktion erscheine der Antrag bedenklich, gerade auch, wenn man sich die aktuelle Zahl der Asylbewerber und die aktuellen bundespolitischen Tendenzen vor Augen halte.

Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, den Antrag abzulehnen. Aber letztlich spreche auch nichts gegen eine Anhörung.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) entgegnet, im Verlauf der weiteren Beratung würden die unterschiedlichen Positionen von CDU und Grünen sicherlich noch deutlich.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) regt an, sich im Zuge der regelmäßigen Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern in der nächsten regulären Sitzung ergänzend über die aktuelle bundesrechtliche Situation bezüglich der Ziele des Antrags unterrichten zu lassen. - Abg. **André Bock** (CDU) unterstützt diesen Vorschlag.

Nach kurzer weiterer Aussprache nimmt der **Ausschuss** die Vorschläge zu einer ergänzenden Unterrichtung durch die Landesregierung und zu einer mündlichen Anhörung einstimmig an. Er sieht hierfür die für den 2. November 2023 geplante Sitzung vor und bittet die Fraktionen, die Anzuhörenden gegenüber der Landtagsverwaltung zeitnah zu benennen.

Tagesordnungspunkt 6:

Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten im Streifendienst der Polizei in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1320](#)

direkt überwiesen am 05.05.2023

AfluS

zuletzt behandelt: 19. Sitzung am 01.06.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Unterrichtung durch das MI

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fasst die Unterrichtung dahin gehend zusammen, dass die Landesregierung - und sicherlich auch die sie tragenden Fraktionen - nur Spezialeinsatzkommandos mit Distanzelektroimpulsgeräten, allgemein als Taser bekannt, ausgestattet wissen wolle. Bedauerlich sei, dass in die Unterrichtung nicht die Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und aus dem Ausland wie den Niederlanden einbezogen worden sei. Dort seien die Fragen und Unsicherheiten, die hierzulande noch bestünden, beantwortet und überwunden worden. Dort seien Taser erfolgreich in den Streifendienst eingeführt worden. In diesem Sinne habe sich auch der Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft gerade erst in der heutigen Vormittagssitzung (22. Sitzung) in der Anhörung geäußert.

Kürzlich habe der nordrhein-westfälische Innenminister Reul berichtet, der Tasereinsatz habe im dortigen Streifendienst sowohl verhindert, dass Polizisten im Einsatz verletzt worden seien, als auch dazu geführt, dass Randalierer, Straftäter etc. unnötig schwer verletzt worden seien.

Der Innenausschuss der 18. Wahlperiode habe sich mit dem Thema bereits in seiner 149. und 150. Sitzung am 1. bzw. 8. September 2022 u. a. in Form einer Unterrichtung durch die Landesregierung und einer Anhörung von Polizeigewerkschaften befasst. Damals habe er, Bothe, dem Ausschuss nicht angehört.

Als Grundlage für die weitere Beratung plädiere er für eine mündliche oder auch schriftliche Anhörung von Vertretern der Innenministerien von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, um die dort gesammelten Erfahrungen in die Diskussion einfließen zu lassen.

Auch wenn nun klar sei, dass sich die Niedersächsische Landesregierung gegen eine weiter verbreitete Einführung von Tasern bei der Polizei wende, so sprächen die Stellungnahmen der Polizeigewerkschaften und die Aussagen von Polizeibeamten, mit denen er, Bothe, darüber gesprochen habe, gegen diese Position. Gerade in schwierigen Einsatzsituationen wäre ein Taser wertvoll, weil die zwischen dem Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray einerseits und dem Einsatz der Schusswaffe andererseits bestehende Lücke geschlossen würde.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) lehnt diesen Vorschlag als zu weitgehend ab und verweist auf die Ergebnisse der Unterrichtung und Anhörung im September 2022. Dabei, unterstreicht er, sei

die niedersächsische Polizeistrategie deutlich geworden. Neue Erkenntnisse seien nun nicht zu erwarten.

Selbstverständlich führten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen Gespräche mit den Polizeigewerkschaften und Einsatzkräften, die ein differenziertes und umfassendes Bild ergäben. Anscheinend habe der Abg. Bothe Aussagen nur punktuell wahrgenommen.

Derzeit seien aus der Sicht der Koalitionsfraktionen keine guten Gründe erkennbar, von der vor einem Jahr formulierten Position abzuweichen. Möglicherweise komme man in anderen Ländern - durchaus auch mit guten Gründen - zu einer anderen Abwägung und Entscheidung, was ein Ausdruck des Föderalismus sei. Sie stellten jedoch keinen Grund zu einer Neupositionierung hierzulande dar.

Abschließend beantragt Abg. Lühmann, in dieser Sitzung über eine Beschlussempfehlung an den Landtag abzustimmen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) verweist auf die Aussage des Vertreters der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Anhörung am heutigen Vormittag, dass Taser von der Polizei als zusätzliches Einsatzmittel durchaus gewünscht seien. Insofern biete es sich an, im Rahmen eines örtlich begrenzten Pilotprojekts in Niedersachsen Erfahrungen mit Tasern zu sammeln. Dazu zählten auch Fragen nach Schulungs- und Trainingsaufwand. Auf dieser Grundlage könne über das Thema zu einem späteren Zeitpunkt neu entschieden werden. Auch die positiven Erfahrungen in anderen Bundesländern sollten zu denken geben.

Beschluss

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) lässt zunächst über den weiter gehenden Verfahrensantrag, nämlich über eine Beschlussempfehlung, abstimmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Damit, stellt Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) fest, seien zugleich die Anträge auf Durchführung einer Anhörung und auf Fortsetzung der Beratung mit dem Ziel, zu einem Pilotprojekt zu kommen, abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7:

Kommunen und Länder bei der Aufnahme von Geflüchteten sofort entlasten - Länderrechte bei Aufnahmezusagen des Bundes nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz stärken!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1235](#)

direkt überwiesen am 26.04.2023

federführend: AfluS;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 19. Sitzung am 01.06.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Unterrichtung durch das MI

Abg. **André Bock** (CDU) fasst die Unterrichtung dahin gehend zusammen, dass sich die Landesregierung nicht hinter das Ansinnen des Antrags stellen wolle, die Länder im Zusammenhang mit Aufnahmezusagen und -programmen stärker als bisher zu beteiligen. Die CDU-Fraktion halte es aber für dringend geboten, die Länder an solchen Entscheidungen inhaltlich zu beteiligen und sie nicht nur darüber in Kenntnis zu setzen. Ferner sei es durchaus möglich, dass sich die Bundesregierung und die 16 Bundesländer schnell abstimmen. Selbstverständlich spreche nichts dagegen, Menschen, die verfolgt würden, die in Not seien, deren Leben bedroht sei, hier aufzunehmen.

Klar sei aber angesichts der gegenwärtigen Zahl von Geflüchteten und Asyl Begehrenden - hierzu sei gerade erst heute Vormittag unter TOP 1 in der 22. Sitzung unterrichtet worden - auch, dass die Kommunen und das Land wieder „vor die Lage“ kommen müssten. Dies erfordere u. a. Änderungen am Aufenthaltsgesetz, wozu Signale auch von Niedersachsen ausgehen sollten.

Auch wenn einige Aspekte des Antrags zutreffende Beschreibungen umfassten, meint Abg. **Ulrich Watermann** (SPD), würde eine Zustimmung zu dem Antrag dazu führen, dass sich Niedersachsen im Bundesrat gegen die Bundesregierung positionieren müsste. Von daher würden die Koalitionsfraktionen den Antrag ablehnen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) bezeichnet die Unterrichtung durch die Landesregierung als eindeutig und unterstreicht, es sei wichtig, dass alle Länder gleichermaßen und verbindlich an der Umsetzung von Aufnahmeprogrammen beteiligt würden; eine Beteiligung der Länder auf freiwilliger Basis sei abzulehnen. Mit dem Königsteiner Schlüssel bestehe ein funktionierendes Verfahren; davon sollte nicht abgerückt werden.

Wie die Unterrichtungen zu Beginn fast jeder Sitzung des Innenausschusses zeigten, sei die Landesregierung sehr bemüht, weitere Kapazitäten für die Aufnahme von Geflüchteten bereitzustellen, auch um den Kommunen ausreichende Planungs- und Vorbereitungszeiten zu gewährleisten.

Den Antrag und den darin skizzierten Mechanismus lehnten die Koalitionsfraktionen ab.

Abg. **André Bock** (CDU) macht deutlich, in der Kette der Agierenden stünden Land und Kommunen weit hinten; Hauptagierende sei die Bundesregierung - unabhängig davon, von welchen Parteien sie gestellt werde. Es sei auch die Bundesregierung, die auf der EU-Ebene auf Maßnahmen hinwirken könne.

Diese Maßnahmen beträfen die Länder und die Kommunen unmittelbar. Die Berichte zeigten, dass der Druck vor Ort nach wie vor hoch sei, auch wenn es regionale Unterschiede gebe. Insofern sollte das Land ein hohes Interesse haben, den Bund dazu aufzufordern, dass die Länder und Kommunen bei künftigen Aufnahmeprogrammen schneller zu informieren und ihnen mehr Mitsprache einzuräumen. Dieses Ansinnen sei zuerst in Sachsen-Anhalt formuliert worden; ihm sollte sich nach Auffassung der CDU-Fraktion auch Niedersachsen anschließen.

Die Ausführungen von Abg. Frau Diallo-Hartmann enthielten durchaus richtige Aspekte. Allerdings könne er, Bock, nicht nachvollziehen, dass die Koalitionsfraktionen nicht für Niedersachsen das Interesse sähen, mehr Einfluss auf wichtige migrationspolitischen Instrumente zu gewinnen. Keinesfalls gehe es darum - das habe er bereits betont -, jedwedes Aufnahmeprogramm zu verhindern. Gleichwohl sei mehr Abstimmung zwischen Bund und Ländern - und damit auch mit den Kommunen - wichtig. Aber leider entspreche das nicht der Politik der Landesregierung.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) begrüßt die von Sachsen-Anhalt ausgehende Initiative, mit der der Bundesgesetzgeber in die Pflicht genommen werden solle. Heute Vormittag sei in der Unterrichtung durch die Landesregierung (22. Sitzung, TOP 1) deutlich geworden, dass die Bundesregierung für das laufende Jahr mit rund 350 000 Asylsuchenden rechne, wovon rund 30 000 durch Niedersachsen und seine Kommunen aufzunehmen seien. Insofern sei eigentlich darüber zu diskutieren, wie dieser Zuzug dauerhaft begrenzt werden könne. Ein solcher Zuzug sei nach seiner, Bothes, Auffassung auf die Dauer auch von hochmotivierten Kommunen nicht zu bewältigen. Insofern würden die Städte und Gemeinden sowie die dort lebenden Menschen überfordert; darüber sei zu reden.

Gleichwohl weise der Antrag in die richtige Richtung einer Verselbstständigung. Von daher werde sich die AfD-Fraktion zu dem Antrag der Stimme enthalten.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) entgegnet, die Bundesregierung entscheide nicht „einfach so“, sondern in vollem Bewusstsein der Lage in den Kommunen. Wenn derartige Aufnahmeprogramme durch die weltweite Lage erforderlich würden, dann sollten sie auch umgesetzt werden. Klar sei ferner, dass die Ankommenden nach einem fairen Verfahren auf alle Bundesländer verteilt würden. Es dürfe nicht dazu kommen, dass sich gewisse Bundesländer weigern könnten, Menschen in Not aufzunehmen; solche Fälle seien von der EU-Ebene bekannt, und sie seien kein Vorbild für eine solidarische Gesellschaft. Die hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen sollten weiterhin angewendet werden; denn in einem solidarischen Staatswesen hätten alle bei der Bewältigung von Herausforderungen anzupacken.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) meint, es handele sich um einen typischen Oppositionsantrag. Die Koalitionsfraktionen vertrauten hingegen auf das Verhandlungsgeschick der Landesregierung, wenn es darum gehe, Lasten fair zu verteilen. Von daher blieben die Koalitionsfraktionen bei ihrem Votum, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 8:

Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik und weiterer polizeilicher Lagebilder

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1242](#)

erste Beratung: 14. Plenarsitzung am 04.05.2023

AfluS

zuletzt behandelt: 18. Sitzung am 25.05.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Unterrichtung durch das MI

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) meint einleitend, einmal mehr habe die Unterrichtung gezeigt, dass die Details der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Lagebilder sehr komplex seien. Ferner sei deutlich geworden, dass sich z. B. die Weiterentwicklung der Lagebilder auf einem guten Weg befinde. Die gewünschte Weiterentwicklung der PKS sei hingegen vergleichsweise aufwendig - insofern erscheine der hierzu im Antrag formulierte Prüfauftrag angemessen -, aber möglich. Die Landesregierung habe in der Unterrichtung signalisiert, eine entsprechende Zielsetzung zu unterstützen.

Mit den erweiterten statistischen Möglichkeiten könne der Blick auf spezifische Kriminalitätsphänomene wie Angriffe auf die Presse und geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen geschärft werden. Solche Aussagen bildeten auch einen Ansatzpunkt zur weiteren Aufhellung des Dunkelfelds und zur adäquaten Reaktion auf diese Deliktfelder.

Abschließend bittet Abg. Lühmann, in dieser Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) sagt, mit der umfangreichen Unterrichtung mache die Landesregierung deutlich, dass die Erweiterung der Statistiken auf einen Promillebereich des Kriminalitätsgeschehens abziele. Auch wenn Angriffe auf die Presse sehr zu verurteilen seien, so stellten sie einen Randbereich dar. Bei einer Bewertung des Antrags sollte berücksichtigt werden, welche Folgen es hätte, wenn jeder Randbereich derart ausgeleuchtet würde. Letztlich handele es sich bei Angriffen auf die Presse um Körperverletzungen oder Bedrohungen, die bereits erfasst würden.

Er, Bothe, sehe keine Notwendigkeit für die mit dem Antrag verfolgte Erweiterung der PKS etc.; vielmehr würde eine solche Erweiterung in einem Bereich nur zu mehr Bürokratie führen. Diese Erweiterung werde eigentlich nicht benötigt, weil sie nicht sicherheitsrelevant für das gesamte Land sei. Im Endeffekt stehe der Antrag für eine Klientelpolitik. Von daher werde der Antrag durch die AfD-Fraktion abgelehnt.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) führt aus, der Antrag enthalte eine Reihe von Punkten, die auch ihre Fraktion unterstütze, z. B. die Erfassung von Gewalttaten gegen Rettungs- und Einsatzkräfte in einem gesonderten Lagebild.

Der Antrag sei aber sehr weitreichend abgefasst. Dass es ein Dunkelfeld im Bereich der Übergriffe auf die Presse gebe, leuchte der CDU-Fraktion nicht ein; denn die Journalistinnen und Journalisten sorgten dafür, dass darüber zeitnah berichtet werde. Derartige Taten könnten also gut nachvollzogen werden.

Leider fehle auch ein präventiver Ansatz in dem Antrag; denn die Frage, wie die neu bereitgestellten Daten genutzt werden sollten, um z. B. Präventionskonzepte zu entwickeln, werde nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund könne die CDU-Fraktion den Antrag nicht in Gänze unterstützen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 9:

Für Ordnung und Humanität in der Ausländer- und Asylpolitik - Hilfsbereitschaft der Bevölkerung erhalten. Irreguläre Migration spürbar reduzieren - Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1587](#)

erste Beratung: 17. Plenarsitzung am 22.06.2023

federführend: AfluS;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert an die Plenardebatte und erläutert, die im Antrag thematisierte Ordnung in der Ausländer- und Asylpolitik werde durchaus benötigt, stehe aber keinesfalls für Abschottung. Zu dieser Ordnung zählten neben vielem anderen auch restriktive Maßnahmen gegenüber Menschen, die sich weigerten, ihre Identität darzulegen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion schlägt vor, sich zunächst durch die Landesregierung zu dem Antrag schriftlich unterrichten zu lassen und anschließend über das weitere Beratungsverfahren zu entscheiden.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) stimmt diesem Vorschlag zu.

Sie unterstreicht, selbstverständlich verfolgten CDU und Grüne unterschiedliche Programmatiken. Am Ende sei es aber entscheidend, dass Politik im Sinne der Menschen und für das Land betrieben werde.

Der **Ausschuss** billigt den Verfahrensvorschlag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 10:

Die Polizei und niedersächsischen Bürger vor neuen Arten von Bedrohungen schützen - Reaktionsfähigkeit der Polizei gegenüber Terroristen und anderen gefährlichen Kriminellen durch Ausrüstung mit G-38-Gewehren erhöhen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1719](#)

direkt überwiesen am 26.06.2023

AfluS

Besprechung der Grundzüge des Antrags und Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) stellt die Eckpunkte des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor, empfiehlt zumindest eine Prüfung der Beschaffung von G-38-Gewehren für die Polizei und verweist auf das Beispiel Hessen.

Der Abgeordnete schlägt vor, sich durch die Landesregierung zu dem Thema schriftlich unterrichten zu lassen. Dabei sollte auch auf den aktuellen Bestand und die gegenwärtigen Planungen eingegangen und der hessische Weg bewertet werden.

Der **Ausschuss** billigt den Verfahrensvorschlag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 11:

Ausbildungsstau bei den Feuerwehren abbauen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1398](#)

direkt überwiesen am 22.05.2023

federführend: AfluS;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 19. Sitzung am 01.06.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Unterrichtung durch das MI

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) greift die Ausführungen in der Unterrichtung zum fünftägigen Truppführerlehrgang für ehrenamtliche Angehörige der freiwilligen Feuerwehren auf und kritisiert, dass die Landesregierung diesen für entbehrlich halte und ab 2024 ersatzlos streichen wolle. Hierzu habe er mit Feuerwehrleuten gesprochen; sie hätten diese Streichung sehr kritisch gesehen und sich für die Erhaltung dieser Lehrgänge ausgesprochen. Wichtig sei, dass nicht alle Kreisfeuerwehrverbände in der Lage seien, diesen Lehrgang vor Ort abzuhalten.

Von daher sollten die Kreisfeuerwehrverbände in eine solche Entscheidung einbezogen werden; eine Entscheidung „von oben herab“ sei abzulehnen. Die Feuerwehrleute benötigten die bestmögliche Ausbildung. An dieser Stelle sehe die AfD-Fraktion die Landesregierung und den Landesgesetzgeber in der Pflicht.

Die Unterrichtung habe auch gezeigt, dass frei gewordene Lehrgangsplätze nicht kurzfristig neu vergeben werden könnten, was auf eine unzureichende technische Ausstattung in diesem Bereich - es fehle ein entsprechendes Lehrgangsplatzportal - auf Landesseite hindeute. Insofern erscheine es fraglich, ob die Landesregierung wirklich alle ihr hierfür zur Verfügung stehende Energie aufwende, die Lehrgangsstandorte ausreichend auszustatten und die Feuerwehrleute ausreichend auszubilden.

Der Antrag weise in die richtige Richtung, sollte aber im Rahmen weiterer Diskussionen vertiefend behandelt werden. Deshalb beantrage er, Bothe, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag. Beispielsweise könnten Fachleute des Landesfeuerwehrverbands, aber auch andere Feuerwehrexperten eine Rückmeldung geben, wie eine moderne Ausbildung von Feuerwehrleuten aussehe und wo das Land stehe.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) begrüßt die Unterrichtung durch die Landesregierung. Dank ihrer Darlegungen könne nach Auffassung der Koalitionsfraktionen auf eine Anhörung verzichtet werden.

Über einen möglichen Entfall der Truppführerlehrgänge habe er, Kauroff, mit Vertretern einer ganzen Reihe von Kreisfeuerwehrverbänden gesprochen. Dabei sei deutlich geworden, dass die

ohnehin zu absolvierende Truppmannausbildung ohnehin 80 % der Inhalte der Truppführerausbildung umfasse. Die Unterweisung in den restlichen 20 % der Inhalte könne von der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in die Kreise verlegt werden; das sei mit den Kreisfeuerwehrbereitschaften und den kommunalen Verbänden, die diese Ausbildung dann durchführen sollten, abgesprochen. Die entsprechenden Ausbildungsbausteine seien in den vergangenen zwei Wochen freigeschaltet worden, sodass die Ausbildungsleiter rechtzeitig anfangen könnten, mit dem Material zu arbeiten.

Abschließend beantragt Abg. Kauroff, in der heutigen Sitzung über eine Beschussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) entgegnet, nach Gesprächen, die er und einige andere Mitglieder seiner Fraktion mit Feuerwehren vor Ort in den zurückliegenden Monaten geführt hätten, ergebe sich ein deutlich anderes Bild. Viele Feuerwehren sähen sich nicht bereit für die anstehenden Veränderungen; entsprechende Konzepte fehlten zum Teil.

Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion bereits am 20. Februar 2023 eine Dringliche Anfrage (Drucksache 19/595) zu wesentlichen Aspekten des vorliegenden Antrags formuliert; in der 10. Plenarsitzung am 23. Februar sei dann hierüber intensiv diskutiert worden.

Vor diesem Hintergrund halte die CDU-Fraktion eine mündliche Anhörung für erforderlich.

Abg. **André Bock** (CDU) bekräftigt die Ausführungen seines Vorredners. Er unterstreicht, die Situation bei den Feuerwehren unterscheide sich deutlich von den hier vorliegenden Darstellungen und auch von den Schilderungen auf der 110. Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbands Niedersachsen am 3. Juni 2023 in Barsinghausen. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands, Herr Banse, habe dort, so Abg. Bock, deutliche Worte für den großen Bedarf der Feuerwehren in verschiedenen Bereichen gefunden.

Eine der großen „Baustellen“ sei die Truppausbildung. In der vergangenen Woche habe sich der Arbeitskreis „Inneres und Sport“ der CDU-Fraktion in Nordwestniedersachsen informiert und dabei auch mit vielen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gesprochen. Am 29. August 2023 habe der Arbeitskreis mit Ausbildungsleitern aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont eingehend gesprochen. Zu berichten sei auch von der Kreisverbandsversammlung der Feuerwehren im Landkreis Harburg am vergangenen Wochenende, wo sich Herr Kapke, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, einiger Kritik habe stellen müssen.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion habe sich das Bild ergeben, dass der Landesfeuerwehrverband nicht mehr für die Feuerwehren im Lande spreche. Denn es gebe eine „riesige Baustelle“ im Bereich der Aus- und Fortbildung. Wenn nun von einer Verlagerung der Ausbildung in die Landkreise gesprochen werde, sei beispielsweise völlig unklar, wie sie konkret gestaltet werden solle.

Wie z. B. bei den Gesprächen mit den Vertretern des Kreisfeuerwehrverbands Hameln-Pyrmont deutlich geworden sei, seien die Kreisfeuerwehrverbände bei Veränderungen früher wirklich beteiligt worden. Jetzt bekämen sie Entscheidungen zu Veränderungen einfach nur unter der Vorgabe „vorgesetzt“, die neuen Regelungen zum 1. Januar 2024 umzusetzen. Das Wie sei aber weitgehend unklar. Dazu liege, so sei berichtet worden, nur ein zweiseitiges Papier vor, das von den Gesprächspartnern vor Ort mit „schön gegendert“ kommentiert worden sei.

Abg. Bock fasst zusammen, die Feuerwehren vor Ort würden nach Ansicht seiner Fraktion im Stich gelassen. Deshalb sei es wichtig, die Feuerwehrpraktiker vor Ort anzuhören. Auch Kreisfeuerwehrausbildungsleiter sollten im Ausschuss zu Wort kommen, nicht nur der Landesfeuerwehrverband; denn mit dieser Lage sollte sich der Ausschuss vertieft beschäftigen. Dazu gehöre gegebenenfalls auch, sich den Unmut vor Ort anzuhören, auch wenn er nicht überall in der Fläche in gleicher Weise ausgeprägt sei. Wenn der Ausschuss nicht erfahre, was die Kreisfeuerwehrverbände vor Ort bewege, laufe das Land Gefahr, viele der ehrenamtlich Engagierten zu verlieren, denen es mit den Vorgaben „von oben“ zu viel werde. Es komme darauf an, das Beste für die in den Feuerwehren ehrenamtlich Engagierten herauszuholen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) entgegnet, an dieser Stelle sei differenzierter zu berichten und zu argumentieren. In der Tat sei über die Kommunikation zu sprechen.

Festzustellen sei - insofern schließe sie sich den Ausführungen von Abg. Kauroff an -, dass das diskutierte Online-Portal bereits bestehe und Inhalte bereits abgerufen werden könnten. Damit stehe deutlich mehr als nur ein zweiseitiges Papier zur Verfügung.

Abschließend unterstützt sie den Antrag, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **André Bock** (CDU) berichtet, obwohl er bereits seit 32 Jahren Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr sei, habe er eine solche Entwicklung noch nicht erlebt. Für die Diskussion der aktuell aufgeworfenen Fragen erscheine ihm eine solche Praxiserfahrung, wie sie auch der Abg. Kauroff habe, wichtig. - Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) erwidert, diese Praxiserfahrung könne - wie in ihrem Fall - auch aus dem familiären Umfeld stammen.

Die Kritik an dem nur zweiseitigen Papier, fährt Abg. **André Bock** (CDU) fort, sei seitens der Ausbilder im Landkreis Hameln-Pyrmont deutlich gewesen. Über das Portal würden 167 Dateien bereitgestellt. Klar sei, dass die Feuerwehrausbildung von der Praxis vor Ort lebe, die nicht durch Online-Materialien ersetzt werden könne; schließlich gehe es im Zweifelsfall um die Rettung von Menschenleben.

In dieser Situation sollten vor einer Beschlussfassung Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Feuerwehren angehört werden, um das Beste für sie zu erreichen, damit es nicht zu einer Entscheidung nach dem Motto „alles ist gut“ am grünen Tisch komme. Denn es sei „eben nicht alles gut“, wie er betont. Wenn der Antrag in der vorliegenden Form ohne Anhörung angenommen werde, werde dies in den nächsten Wochen sicherlich Folgen nach sich ziehen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) schließt sich den Ausführungen der Vertreter der CDU-Fraktion an und ergänzt, nach seiner Überzeugung könnten diese landesseitigen Vorgaben nicht in allen niedersächsischen Kommunen umgesetzt werden. Manche freiwillige Feuerwehr werde diesen Wandel nicht bewältigen können; denn ihre Kapazitäten seien schon jetzt voll ausgelastet, und weitere Aufgaben - die angesprochenen 20 % - könnten kaum übernommen werden.

Er, Bothe, könne die Verweigerungshaltung der Koalitionsfraktionen an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Abgesehen von Online-Portalen biete die Landesseite keine Lösungen an, und diese Portale funktionierten noch nicht einmal zuverlässig, wie an der Vergabe freier Lehrgangsplätze deutlich werde.

Der Ausschuss sollte noch eine ganze Menge fachliche Arbeit leisten, um eine optimale Lösung für die Feuerwehren im Land zu erreichen. Von daher erscheine eine Anhörung geboten. Die Koalitionsfraktionen sollten den Antrag nicht ablehnen, nur weil er von der AfD-Fraktion gestellt worden sei. Schließlich könnten sie im Interesse der Feuerwehren auf der Grundlage der in der Anhörung gesammelten Erkenntnisse selbst einen Antrag zu dem Thema verfassen. Entscheidend sei aber, dass im Sinne der Feuerwehren gehandelt werde.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) räumt ein, dass es ein kommunikatives Problem zwischen dem Landesfeuerwehrverband und einigen Kreisfeuerwehrverbänden gebe. Allerdings sollte dieser feuerwehrinterne Konflikt nicht in den Ausschuss getragen werden; denn dieser habe nicht die Aufgabe, derartige verbandsinterne Konfliktlagen an sich zu ziehen. Sollten die nun angelaufenen Gespräche zur Überwindung dieses Konflikts nicht fruchten, stünden andere Mittel und Wege zur Verfügung, um darauf zu reagieren.

Keinesfalls sollte die von den Oppositionsfraktionen vorgeschlagene Anhörung abgehalten werden. Niemand könne ein Interesse daran haben, damit den Landesfeuerwehrverband entscheidend zu schwächen. Das wäre aber der Fall, wenn er nicht mehr der Sprecher der Feuerwehren im Land gegenüber dem Ausschuss wäre.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) betont, selbstverständlich müsse das Gespräch mit den Feuerwehren geführt werden; denn Veränderungen riefen immer wieder Schwierigkeiten hervor. Aber allen sei klar, dass der bestehende Ausbildungstau nicht ohne einen Wandel bewältigt werden könne. Selbstverständlich müssten manche Themen wie bisher vermittelt werden, während andere digital unterrichtet werden könnten. Ihr, Frau Weippert, sei bewusst, dass nicht alle auf diese Weise gleich gut lernen könnten. Online-Angebote stellten aber auch eine Chance dar, die Anforderungen aus Aus- und Fortbildung im ehrenamtlichen Engagement, Familie und Beruf besser bewältigen zu können.

Im Augenblick stehe die neue Entwicklung am Anfang. Sie ziele darauf ab, die Feuerwehrunterweisungen zukunftsfest aufzustellen. An dieser Stelle bestehe nach ihrem Eindruck kein Dissens zwischen den Fraktionen: Die Feuerwehren in Niedersachsen müssten gut aufgestellt und ausgebildet sein. - Denn die Feuerwehren würden auf jeden Fall benötigt, und in Anbetracht der Folgen des Klimawandels, deren extreme Folgen gerade in vielen anderen Teilen der Welt zu beobachten seien, würden sie zukünftig sogar mehr benötigt. Deshalb unterstützten die Koalitionsfraktionen die Feuerwehren in Niedersachsen bestmöglich.

Abschließend lehnt sie den Antrag auf eine Anhörung ab.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) weist die Ausführungen ihrer Vorrednerin und ihres Vorredners als „beschönigende Sonntagsreden“ zurück. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, betont sie, bräuchten die Unterstützung durch den Ausschuss. Sie verstehe es als Aufgabe einer Abgeordneten, sich auch zu kümmern. Die Forderung des Abg. Watermann, der Ausschuss solle sich an dieser Stelle heraushalten, könne sie nicht nachvollziehen.

Leider, meint Abg. **Alexander Wille** (CDU), bilde der Beitrag der Abg. Frau Weippert nicht die Realität ab. Hier gehe es nicht um eine Ja-Nein-Entscheidung oder um eine Weltanschauungsfrage, sondern um eine Entwicklung, in deren Zuge der Ausschuss die betroffenen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu Wort kommen lassen sollte.

Zu fragen sei, welches Signal dieser Ausschuss aussende, wenn er sich die „brennenden Sorgen“, so Abg. Wille, der betroffenen Feuerwehren nicht anhöre, zumal die Gespräche immer wieder zeigten, dass die Feuerwehrgrundausbildung ab Januar 2024 in erheblichen Teilen des Landes in eine Dysfunktionalität abgleite. Deshalb plädiere er nochmals dafür, zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) stellt klar, auch der Arbeitskreis Innenpolitik der SPD-Fraktion habe ausführliche Gespräche mit den Feuerwehren im gesamten Land geführt, zuletzt während einer ganzen Woche im Juni. Auch mit der Kreisfeuerwehrführung Hameln-Pyrmont sei damals ausführlich gesprochen worden, wobei auch die heute zur Diskussion stehenden Problematiken erörtert worden seien. In diesem Zuge seien auch die neuen Planungen für die Truppführerausbildung erläutert worden, woraufhin nach dem Motto „Mit *der* Erklärung können wir das verstehen.“ Verständnis und Umsetzungswille geäußert worden sei.

Dies deute auf das von Abg. Watermann beschriebene Kommunikationsproblem hin. Die Informationen von der Führungsebene des Landesfeuerwehrverbandes unter Herrn Kapke würden auf unteren Ebenen anscheinend falsch oder gar nicht kommuniziert.

Aus seiner, Kauroffs, Sicht sei klar, dass die Voraussetzungen zur Umsetzung der neuen Planungen gegeben seien. Von daher sollte in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) bekräftigt seine Ablehnung einer Anhörung. Er gibt zu bedenken, dass wohl kaum Kriterien formuliert werden könnten, um Feuerwehrpraktiker gleichsam repräsentativ auszuwählen. Mit dieser Anhörung würde zudem der Landesfeuerwehrverband das erste Mal ausgebootet werden - und das lehne er, Watermann, entschieden ab. Der bestehende Konflikt müsse dort bewältigt werden, wo die notwendigen Entscheidungen zu treffen seien und wo die Verantwortung dafür getragen werde. Eine parlamentarische Kontrolle des Landesfeuerwehrverbandes gehöre hingegen nicht zu den Aufgaben des Ausschusses, unterstreicht Abg. Watermann.

Die von der CDU-Fraktion skizzierte Anhörung wäre also ein schwerwiegender Fehler, so der Abgeordnete, und er könne nur davor warnen, sie auf der Grundlage eines Antrags einer Fraktion durchzuführen, deren Anträge seiner Meinung nach nicht so umfangreich diskutiert werden sollten. Die CDU-Fraktion sei an ihre Worte von einer „Brandmauer“ zu erinnern.

Auch wenn in der CDU ähnliche Ansichten über die AfD bestünden, sagt Abg. **André Bock** (CDU), bleibe es richtig, dass die diskutierte Thematik mit dem Antrag - unabhängig von einer Wertung des Antrags - aufgeworfen worden sei: ein konkretes, wichtiges Thema, das alle Kommunen des Landes betreffe. Dass es ein Problem zwischen Landesfeuerwehrverband und Kreisfeuerwehrverbänden gebe, werde noch nicht einmal von den Koalitionsfraktionen bestritten.

Aus seiner, Bocks, Sicht wäre es auch bedenklich, wenn sich die Ausschüsse des Landtages nur noch durch die Anhörung von Verbänden informierten und mit ihnen diskutierten, aber ausschlossen, gleichsam die Basis - also die Umsetzungsebene - anzuhören. Zu erinnern sei an die Anhörung von Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen - auch Samtgemeindebürgermeis-

ter -, als es um migrationspolitische Fragen gegangen sei. Mit den örtlichen Akteuren im Zweifelsfall auch direkt zu sprechen - im Landtag oder vor Ort -, sollte zum Anspruch des Ausschusses gehören. Eine Selbstbeschränkung auf Verbände sei abzulehnen.

In Anbetracht der bestehenden Probleme zwischen den Ebenen der Feuerwehrverbände sollte genau hingeschaut werden, zumal der Landtag auch eine besondere Verantwortung für die Förderung des Ehrenamts habe.

Insofern werbe er, Bock, nochmals für die vorgeschlagene Anhörung. Dabei seien aber selbstverständlich nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der Umsetzungsebene vor Ort anzuhören, sondern auch der Landesfeuerwehrverband, um seine Sicht der Lage darstellen zu können. So könnten Probleme differenziert betrachtet und bewertet werden.

Beschluss

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) lässt zunächst über den weiter gehenden Verfahrensantrag, nämlich über eine Beschlussempfehlung, abstimmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Damit, stellt Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) fest, seien zugleich die Anträge auf Durchführung einer Anhörung abgelehnt worden.

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussfassung über die Einladung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Anhörung am 28. September 2023 anlässlich der Vorstellung des Kommunalberichtes 2023

Der **Ausschuss** lädt die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens einvernehmlich zu der Vorstellung des Kommunalberichtes 2023 ein und bittet sie, anschließend mündlich Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 13:

Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung: Beschluss des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung vom 9. Februar 2023 auf Aktenvorlage zu den Verbindungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Russischen Föderation im Zeitraum vom 19.02.2013 bis heute

Beschluss über die Vertraulichkeit von Akten

Der **Ausschuss** erklärt einstimmig die mit Schreiben der Staatskanzlei vom 26. Juli 2023 als erste Tranche vorgelegten Unterlagen, soweit sie als vertraulich gekennzeichnet wurden, für vertraulich gemäß § 95 a GO LT.

Tagesordnungspunkt 14:

**Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte -
Tatanreize durch gesetzliche Vorgaben zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/116](#)

Erste Beratung: 5. Sitzung am 14.12.2022

Federführend: AfluS;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV

zuletzt behandelt: 17. Sitzung am 25.05.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlagen 1 und 6

Unterrichtungen durch das MI

Protokollauszüge: 14. und 15. Sitzung des AfRuV

*Stellungnahme des AfRuV (vom 23. und
30.08.2023)*

Ergebnisse der Anhörung in der 17. Sitzung am 25.05.2023

Abg. **Alexander Saade** (SPD) berichtet, in Vorbereitung auf diesen Antrag und seine Beratung seien umfangreiche Informationen zu den seit etlichen Jahren häufenden Geldautomatensprengungen gesammelt worden. Die Entwicklung werde immer wieder durch Reaktionen und Gegenmaßnahmen sowohl aufseiten der Banken als auch aufseiten der Täter geprägt.

Mittlerweile sei klar, dass die geschädigten Banken einen vollständigen Ersatz sowohl für eingefärbtes wie auch für verklebtes Geld erhalten könnten. Bei der Anhörung sei auch angedeutet worden, dass die Banken bei technischen Maßnahmen gegen Automaten Sprengungen zum Teil etwas zögerlich agierten, weil diese Investitionen erforderten.

Die Koalitionsfraktionen sprächen sich in Abwägung der vorliegenden Informationen dafür aus, die Landesregierung zu bitten, „sich unabhängig von der freiwilligen Selbstverpflichtung des ‚Runden Tisches Geldautomatensprengungen‘ auf Bundesebene im Bundesrat für eine zeitnahe gesetzliche Verpflichtung zum besseren technischen Schutz von Geldautomaten einzusetzen“. Damit solle sichergestellt werden, dass die Banken in Zukunft angesichts der beschriebenen Kriminalitätsdynamik schneller reagierten müssten. Die betreffenden Empfehlungen der Versicherungswirtschaft und der Polizei an die Banken zur Einführung von Einfärbe- und Klebesystemen lägen bereits seit fünf Jahren vor; zukünftige Reaktionen sollten nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen.

Abschließend beantragt der Abgeordnete, in dieser Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **André Bock** (CDU) weist darauf hin, dass die Regelung zum Ersatz von eingefärbten bzw. verklebten Geldscheinen noch nicht lange bestehe. Vor dem Hintergrund des aktuellen Beratungsstandes würde seine Fraktion es begrüßen, wenn noch ein Meinungsbild der Banken zu den neuen Möglichkeiten eingeholt werden könnte.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) verweist auf die Stellungnahme des Rechtsausschusses, in der u. a. auf eine Halbierung der Fallzahlen auch durch die Implementierung des Fünf-Punkte-Plans hingewiesen worden sei. Auch er, Lühmann, plädiere dafür, die Beratung des Antrags nun abzuschließen, weil gerade auch mit der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung als zusätzlicher Option ein Signal an die Polizei ausgesandt werde. Gerade erst sei übrigens ein Polizeibeamter für seinen hohen persönlichen Einsatz bei der Festnahme eines Geldautomatensprengers ausgezeichnet worden.

Eine nochmalige Anhörung der Banken erscheine nicht dringlich, da sie bereits um eine Positionierung zu verschiedenen Handlungsoptionen gebeten worden seien. Selbstverständlich solle der Dialog mit den Banken, auch im Interesse eines freiwilligen Handelns, fortgeführt werden.

Eine Annahme des Antrags, der eigentlich nur „viel heiße Luft“ enthalte, meint Abg. **Stephan Bothe** (AfD), bliebe wohl weitgehend ohne Folgen. Die Ursachen für den Rückgang der Fallzahlen seien eher in den Niederlanden als in Niedersachsen zu finden, wo ein höherer Fahndungsdruck aufgebaut worden sei, wozu niedersächsische Behörden allerdings ihren Beitrag geleistet hätten.

Aus der Sicht der AfD-Fraktion sei der Fünf-Punkte-Plan unwirksam. Die polizeilichen Einsatzkonzepte seien unzureichend. Sicherlich sei der persönliche Einsatz einzelner Polizeibeamter hoch, aber auch ihr Risiko wegen des fehlenden Gesamtkonzepts. Zudem reiche die Bewaffnung der Polizei nicht aus, wie bereits unter TOP 10 diskutiert worden sei.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Tagesordnungspunkt 15:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** kommt überein, im Zusammenhang mit der auf Themen des Bevölkerungsschutzes ausgerichteten Konferenz CPNetCon (ergänzende Informationen in der **Anlage**) am 23. November 2023 - dem Tag der Konferenzöffnung unter Beteiligung des EU-Kommissars für Krisenmanagement, Janez Lenarčič - eine auswärtige Sitzung auf dem Messegelände in Hannover durchzuführen, und bespricht in diesem Zusammenhang weitere Verfahrensfragen.

*

Abg. **André Bock** (CDU) bittet darum, bei der Planung zukünftiger Sitzungen Überschneidungen der Sitzungen dieses Ausschusses und des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes nach Möglichkeit zu vermeiden.

*

Abschließend bittet Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) die Fraktionen, in nächster Zeit Vorschläge für die vorgesehene parlamentarische Informationsreise vorzulegen.

NETWORKING & CONFERENCE ON CIVIL PROTECTION

23. – 24. November 2023
Messegelände, Hannover
cpnetcon.de



Die CPNetCon ist ein neues, zweitägiges Event mit der besonderen Kombination aus Networking und Konferenz. Sie bietet allen am Bevölkerungsschutz beteiligten Akteuren eine Plattform, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Themen voranzutreiben. Die aktive Teilnahme der Europäischen Union

bringt zudem europäische Erfahrungen und Perspektiven ein. 18 spannende Sessions bieten hochkarätige Vorträge, Panels, Best Practices und Frage-Antwort-Runden zu Katastrophenschutz, Zivil- und Brandschutz sowie Notfallversorgung.



Veranstalterin ist die Deutsche Messe AG, die die Weltleitmesse INTERSCHUTZ organisiert. Das qualitativ hochwertige Konferenzprogramm der CPNetcon ist gemeinsam mit namhaften Partnern entstanden. Auch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat, das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und die Stadt Hannover bringen sich ein. Die akkon Hochschule für Humanwissenschaften steuert

neueste Erkenntnisse aus Forschung und Lehre bei. Die internationale Relevanz der CPNetCon wird durch die Einbindung der **Europäischen Union** unterstrichen. Das Union Civil Protection Knowledge Network ist Schirmherr und **Janez Lenarčič**, EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenschutz, wird das Event eröffnen. Zudem wird die EU drei Sessions gestalten.

Wir freuen uns auf Teilnehmer aus...

- Politik
- Führungsebene der Einsatzorganisationen
- Industrie
- Forschung & Lehre

Was kostet die Teilnahme?

- Dauerticket: 350€
- Dauerticket Behörden: 290€
- Dauerticket ermäßigt: 150€

Sponsoring-Angebot
für wenige
Unternehmen



Sie haben Fragen zu Ihrer Teilnahme?

Bitte wenden Sie sich per Mail an cpnetcon@messe.de oder per Telefon an das CPNetCon-Team:

Gamze Ceylan-Filiz
(Senior Project Coordinator):
+49-511-89-33144

Susanne Schütz
(Visitor Relations):
+49-511-89-32123